Freundes- und Fördererkreis
Eichendorffschule e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Freundes- und Fördererkreis Eichendorffschule e.V., Berliner Ring 15, 35576 Wetzlar.

Ich bin bereit, einen Jahresbeitrag von € _____ zu zahlen.
(Mindestjahresbeitrag € 12,00).

Die Beitragszahlung erfolgt mit erteilter Einzugsermächtigung durch Bankeinzug. Der Erstbeitrag wird 4 Wochen nach Eintrittsdatum, Folgebeiträge jeweils in der zweiten Märzwoche jedes Jahres eingezogen.
Für die Steuererklärung reicht bei Spenden bis € 200,00 der Kontoauszug als Nachweis aus.

_____ _____
Name des Kindes, Klasse Vorname u. Name (Mitglied)

_____ _____
Straße PLZ/Ort

_____ _____
Telefonnummer E-Mail-Adresse

Ich bin bereit, bei Aktivitäten des Fördervereins mitzuhelfen: Ja ☐ Nein ☐

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis mit der umseitig abgedruckten Datenschutzerklärung.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Freundes- und Fördererkreis Eichendorffschule e.V. den von mir festgelegten Jahres-Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abzubuchen.

Name des Kreditinstituts: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Datenschutzerklärung bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Freundes- und Fördererkreis Eichendorffschule e.V.
Berliner Ring 15
35576 Wetzlar

Vorstand: 1. Vorsitzende: Jens Rademacher 2.Vorsitzender:Hildegard Flick
Schriftführerin: Nicole Scheuermann Kassenwart: Eugen Klassen

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Freundes- und Fördererkreis Eichendorffschule e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Name und Klasse des Kindes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintritts-/Austrittsdatum und Angaben zum Kauf des Vereins-T-Shirts sowie zur Bereitschaft zum Helfen bei Veranstaltungen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/ von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.Freundes- und Fördererkreis Eichendorffschule e.V..de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Organisation von Veranstaltungen des Freundes- und Fördererkreises Eichendorffschule e.V. werden Helferanfragen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Klasse des Kindes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintritts-/Austrittsdatum und Angaben zum Kauf des Vereins-T-Shirts sowie zur Bereitschaft zum Helfen bei Veranstaltungen) werden im Folgejahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung) werden im Folgejahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

- Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.
- Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Dem Vereinsmitglied steht im Falle eines datenschutzrechtlichen Verstoßes ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde bezüglich datenschutzrechtlicher Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem sich der Sitz unseres Unternehmens befindet. Der folgende Link stellt eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten bereit: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Verein ist verpflichtet, zwecks der bestehenden Haftpflicht- und Unfallversicherung einmal jährlich die Mitgliederzahlen an den Landesverband der Schulfördervereine in Hessen e.V. (LSFV-HE e.V.) zu melden. Hierbei werden keine persönlichen Daten von Vereinsmitgliedern weitergegeben.